

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N 17.

Donnerstag den 17. Januar.

1850.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die Ankündigungen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester zu halten beabsichtigen und in den aufzustellenden Lectionskatalog aufgenommen wissen wollen, binnen 14 Tagen und längstens

den 1. Februar d. J.

an den Redakteur des Katalogs Herrn Prof. D. Schletter (Universitätsstraße Nr. 8) einzusenden.

Leipzig den 15. Januar 1850.

Der Rector der Universität daselbst.
Friedrich Bülow.

Bauktag.

Siebzehnte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 15. Januar.

Nach Einführung und Verpflichtung des Abg. Böhme interpellierte Mähnert die Regierung, wann sie das revidierte Pensionsgesetz für Civil- und Militärstaatsdiener einbringen werde.

Bei der heute vorgenommenen Erneuerung des Directorii erhalten als Präsident Georgi 28, Joseph 12, v. Wazdorff und Schenk je 1 Stimme von 42 Abstimmenden, als erster Vicepräsident Schenk 25, v. Wazdorff 16, Meyer 1, als zweiter Vicepräsident von 43 Stimmenden Mammen 40, v. Biedermann, v. Herder, v. Wazdorff je 1, als erster Secretair Meissel 39, Jungnickel 3, v. Herder 1, als zweiter Secretair v. Herder 28, Jungnickel 13, Müller aus Gomlitz und Krebschmar je 1 Stimme. Alle (Wieder gewählte) nahmen die Wahl an.

Der 1. Ausschuß (Ref. Prinz Johann) berichtete über Josephs Antrag, ihm die Einbringung eines Gesetzentwurfs zu Abschaffung der Todesstrafe zu erlauben. Obwohl Gründe der Zweckmäßigkeit dafür sprechen, die völlige Revision des Criminalgesetzbuchs abzuwarten, zumal auch nach der Erklärung des Ministeriums bis dahin kein Todesurtheil vollzogen werden soll, so will doch die Majorität des Ausschusses dem Abg. Joseph die Erlaubnis erteilen; die Minorität (Prinz Johann und v. Biedermann) aber nicht, dafür jedoch beantragen, daß mittels königl. Decrets obige Ministerialerklärung verbürgt werde. Krebschmar, Meissel und Dufour sprachen als Freunde der Todesstrafe für die Majorität. Min. Schinsky fand einen Gesetzentwurf deshalb unzweckmäßig, da ja im Criminalgesetzbuche vielleicht die Todesstrafe wieder aufgenommen würde (!). Das gewünschte Decret würde erfolgen. Rüttner, v. Herder und v. Biedermann lieben die Todesstrafe ebenfalls nicht, halten aber die nötige Abschaffung der Strafen durch das beabsichtigte Gesetz gefährdet und legen auf den Antrag der Minorität das größte Gewicht. Joseph verteidigte (sehr gedegen und mit Glück) sein Vorhaben; es seien früher auch Änderungen im Criminalgesetzbuche gemacht worden; auch der Theil des Guten, wenn das Vollständige noch nicht zu haben sei, müsse willkommen sein. Wäre es bedenklich, der Pflicht, dem Gesetz zu genügen? das Gesetz

aber, die Grundrechte und deren Einführungsgesetz sagen: die Todesstrafe ist abgeschafft, und es muß ungesäumt das deshalb Erforderliche von der Gesetzgebung geschehen. Die Gerichte haben auf eine Strafe zu erkennen, die nicht mehr existiert, das ist der Würde der Rechtspflege auch nicht angemessen. Wird, wie versichert worden, keine Todesstrafe vollzogen, so geschieht dasselbe auf dem Wege der Gnade, was er gesetzlich festgestellt wünsche. Die Vollziehung der Todesstrafe in Sachsen sei ein Verbrechen, ein Mord. — Bei der namentlichen Abstimmung stimmten 21 für und 21 gegen die Majorität. Es wird demnach die Abstimmung in der nächsten Sitzung wiederholt.

Riedel beantragte für den 4. Ausschuß, mehrere Petitionen auf sich beruhen zu lassen, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Siebzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 15. Januar.

Der Abg. Schaaerschmidt wurde heute verpflichtet. Die Regierung erklärt durch Decret, daß sie dem Antrage der Kammer nicht stattgeben könne, den an die Stelle suspendirter Gewählten die Missive bis nach Prüfung der Acten durch die Kammer vorzuenthalten. — Da Min. v. Friesen auf Demichens Interpellation bemerkte, daß die Revision der Baupolizeiordnung nicht so dringend geschienen habe, um schon jetzt vorgenommen zu werden, so behält sich Demichen weitere Anträge vor. — Der 5. Ausschuß beantragt die Abweisung mehrerer Beschwerden. — In sehr ausführlichem Berichte verbreitet er sich über die Beschwerden Guido Vogels in Gohlis wegen demselben entzogenen Hauptlotterie-Collection, verweist aber den Beschwerdeführer in der Hauptsache auf den Rechtsweg und beantragt nur, unter Abgabe der Beschwerde an die Regierung das Finanzministerium zu endlicher Bescheidung Vogels zu veranlassen. Hierauf trat eine geheime Sitzung ein.

Redactionsbemerkung.

Nachdem bereits in Nr. 14 d. Bl. die Discussion über die Frage wegen Anfang des Halbjahrhunderls in d. Bl. für geschlossen erklärt worden ist, können seitdem eingegangene Aussäße hierüber keine Berücksichtigung mehr finden. Dies insbesondere zur gesälligen Motiv für Herrn F....ig.

D. Red.

Berantwortlicher Redakteur:

Professor Dr. Schletter.

Berlin, 15 Jan. Getreide: Weizen poln. 50—58. Roggen loco 26¹/₂—28¹/₄, pr. Frühjahr 27. Hafer loco 16—19, pr. Frühjahr 16. Gerste loco 21—24, kleine 21—22. Rübbel loco 13¹/₂, pr. Jan.—Febr. 13¹/₂, Febr.—März 13¹/₂—18, März—April 13—12¹/₂, April—Mai 13—12¹/₂. Spiritus loco 14¹/₂—14 ohne Fass, mit Fass 14, pr. Jan. 14¹/₂—14, pr. Frühjahr 14¹/₂.

Das strengem Angebot von Rübbel mussten sich die Preise weiter drücken. Dasselbe gilt von Spiritus pr. Frühjahr. Roggen unverändert.

Leipzig, den 16. Januar. Spiritus loco 18¹/₄—18.

Paris den 13. Januar.
5 g Rente baar 93. 90.

London den 12. Januar.
3 g Consols baar und auf Rechnung 97¹/₂.